

IN SIEBEN SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

1. Die Fördervoraussetzungen genau prüfen. Ggf. kommt für Sie auch eine Kombination mit dem ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum Rheinland-Pfalz in Frage.
2. Falls Sie das Förderprogramm zur Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie dieses vor dem Maßnahmenbeginn bei der Stadt / Kreisverwaltung beantragen.
3. Einen neuen Ofen, der die Förderbedingungen erfüllt, gemeinsam mit ihrem Ofenbaubetrieb auswählen.
4. Den Förderantrag und Verwendungsnachweise auf www.energieagentur.rlp.de/1000oefen herunterladen.
5. Den Ofen installieren und durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gem. § 79 (2) Landesbauordnung abnehmen lassen.
6. Die Bescheinigung von der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausfüllen lassen.
7. Sobald wie möglich den vollständig ausgefüllten Förderantrag zusammen mit der Bescheinigung und der Rechnung an das Ministerium senden.

SIE HABEN FRAGEN?

Weitere Information und Antworten auf die wichtigsten Fragen erhalten Sie bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz:

www.energieagentur.rlp.de/1000oefen

Info-Hotline: 0631 31 60 23 11

Informationen zum Förderprogramm der ISB im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung:

➤ <http://s.rlp.de/oPu>

➤ <http://s.rlp.de/nFD>



Impressum:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz

Gestaltung: Energieagentur Rheinland-Pfalz

Stand: Juli 2017



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN



1.000 EFFIZIENTE ÖFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ

Förderung sichern, das Klima schützen und
Feinstaub reduzieren.

Bildnachweis: Fotolia / maho



DAS FÖRDERPROGRAMM

Das Heizen von Räumen mit Hilfe von Öfen, die mit Festbrennstoffen wie Holz betrieben werden, ist eine nachhaltige Alternative zum Heizen mit fossilen Energieträgern.

Das Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz fördert den Austausch von alten ineffizienten Öfen durch neue emissionsarme Öfen, die mit biogenen Festbrennstoffen betrieben werden, mit bis zu 800 €. Scheitholz, aber auch Holzpellets sind Brennstoffe, die eine Förderung ermöglichen.

Das Förderprogramm „1.000 effiziente Öfen“ ist Teil des Wärmekonzepts für Rheinland-Pfalz und trägt dazu bei, die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen. Die Förderung des Austauschs von Einzelöfen ist damit auch Teil der Wärmewende in Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz sind derzeit etwa 230.000 Einzelöfen in Betrieb, die älter als 20 Jahre sind. Der Austausch dieser Öfen durch moderne effiziente Modelle und damit die Sicherstellung des weiteren Einsatzes von Holz als regenerativem Energieträger leistet einen erheblichen Beitrag zur Energiewende im Land. Die Holznutzung sichert zudem Arbeitsplätze und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.

Eine Kumulierung (Kombination) des Förderprogramms „1.000 effiziente Öfen“ mit dem Programm „Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit, durch ein Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum Rheinland-Pfalz)“ ist grundsätzlich möglich. Eine entsprechende Förderung muss **im voraus** bei der ISB beantragt werden.

Förderbeispiel „1.000 effiziente Öfen“

Im Wohnzimmer Ihres selbst bewohnten Hauses befindet sich ein alter Ofen aus dem Zeitraum 1.1.1985 bis 1.1.1995, der mit Holz betrieben wird. Aufgrund der Bundesimmissionsschutzverordnung, müsste dieser bis zum Jahr 2020 ausgetauscht, stillgelegt oder mit einem Feinstaubfilter nachgerüstet werden.

Sie ersetzen den alten Einzelofen durch einen neuen effizienten Ofen mit einem Wirkungsgrad von 85%. Der Ofen, der mit Scheitholz betrieben wird, überschreitet damit die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Wirkungsgrad.

Nach dem Austausch lassen Sie sich den Austausch von Ihrem bevollmächtigten Schornsteinfeger/in bestätigen und stellen den Antrag. Das Förderprogramm „1.000 effiziente Öfen“ fördert diesen Austausch mit einem Festbetrag von 500 €, unabhängig vom Preis des neuen Ofens.

FÖRDERVORRAUSSETZUNGEN UND FÖRDERHÖHE

Damit die Förderung im Rahmen des 1.000 Öfen-Programms für Sie in Frage kommt, müssen Sie:

- › ein Haus oder eine Wohnung in Rheinland-Pfalz besitzen und selbst bewohnen.
- › eine Privatperson sein.
- › in Ihrer Immobilie einen alten Ofen betreiben, der vor dem Jahr 1995 installiert wurde.

Die **Förderhöhe** kann je nach Effizienz des Ofens und des eingesetzten Brennstoffes **300–800 €** betragen. Die Effizienz des Ofens wird über den Wirkungsgrad erfasst, dabei ist bereits ab **82 % Wirkungsgrad** eine Förderung von 300 € möglich. Höhere Fördersummen sind beim Tausch zu noch effizienteren Öfen, beim Wechsel zu Pelletöfen und bei wassergeführten Öfen möglich.

Förderhöhe für nicht wassergeführte Öfen:

| Förderung | Wirkungsgrad | Brennstoff |
|-----------|--------------|---------------|
| 300 € | min. 82 % | keine Pellets |
| 500 € | min. 85 % | keine Pellets |
| 500 € | min. 92 % | Holzpellets |

Förderhöhe für wassergeführte Öfen:

| Förderung | Wirkungsgrad | Brennstoff |
|-----------|--------------|---------------|
| 800 € | min. 85 % | keine Pellets |